

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der seit dem 25. Mai 2018 europaweit wirkenden Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB II entscheiden zu können.

Die DSGVO stellt sicher, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten geschützt bzw. gewahrt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Recht durch das Grundgesetz (GG) als Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung gleichermaßen geschützt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der

Landkreis Rotenburg (Wümme)
vertreten durch den Landrat
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Deutschland
Telefon: 04261 983-0
Telefax: 04261 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
DE-Mail: info@lk-row.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) erreichen Sie unter der Postanschrift

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
ITEBO GmbH
Dielingerstraße 39/40
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 9631-222

oder unter folgender E-Mail-Adresse: dsb@lk-row.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Das Jobcenter verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch. Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Die Verarbeitung kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen, sowohl manuell, als auch automatisiert.

4. Zweckänderung

Sofern personenbezogene Daten zu vom Antragsverfahren abweichenden Zwecken verarbeitet werden sollen, erhalten Sie vorab Informationen zu den Hintergründen.

5. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB III, SGB II sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 8 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jobcenters an Dritte übermittelt werden.

Hierzu zählen beispielsweise (nicht abschließend):

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Träger der Jugendhilfe, Ausländerbehörde
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, wobei dies im Bewerbungsverfahren nur mit Ihrer Einwilligung erfolgt
- Vertragsärzte,
- Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz),
- Gerichte,
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister),
- Vermieter und Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird),
- Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung (nur mit Ihrer Einwilligung),
- Schulen (nur mit Ihrer Einwilligung)

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind nach Ende des Falls in der Regel 10 Jahre aufzubewahren. Ein Fall ist beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder es sind noch gerichtliche Verfahren anhängig.

Die Frist von 10 Jahren beruht auf haushaltsrechtlichen Bestimmungen (vgl. § 41 KomHK-VO) in Verbindung mit der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn innerhalb dieses Zeitraums bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Bei noch offenen Forderungen des Jobcenters (z. B. Rückforderungen, Darlehensrückzahlungen), werden die Daten bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Innerhalb der genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung der Daten.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Vom Jobcenter werden insbesondere folgende Datenkategorien verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Höhe und Art der Leistung, Daten zu den Bedarfen der Unterkunft und Heizung, Daten zu Mehrbedarfen, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Daten zur Sozialversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmeträger, Gesundheitsamt), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen z. B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen (soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise:

Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch das Gesundheitsamt, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Träger der Rentenversicherung.

9. Auskunftsrecht

Sie haben gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Jobcenter erfassten personenbezogenen Daten.

10. Recht auf Berichtigung und Vervollständigung

Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie nachweisen, dass die beim Jobcenter verarbeiteten personenbezogenen in Ihrem Fall Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind.

11. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, dürfen diese Daten zwar gespeichert, abgesehen von wenigen Ausnahmen jedoch nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

12. Recht auf Löschung

Sie haben ein Recht auf Löschung, wenn Sie nachweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten zu Unrecht verarbeitet wurden. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die unter Ziffer 6 genannten Speicherfristen maßgebend.

13. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Jobcenter bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Es besteht für Sie außerdem ein Recht auf Übermittlung der Daten an einen anderen als den unter Ziffer 1 genannten Verantwortlichen, sofern für diese Verarbeitung ein Vertrag oder eine Einwilligung vorliegt und dies mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

14. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, die nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO erfolgt. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

15. Widerrufsrecht

Werden Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

16. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die für die Landkreis Rotenburg (Wümme) zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

17. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wenn Sie Leistungen beim Jobcenter beantragt haben oder erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können Ihnen die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Sanktionen verhängt werden.

18. Datenerhebung bei Dritten oder öffentlich zugänglichen Datenquellen

Personenbezogene Daten werden in erster Linie bei Ihnen direkt erhoben. Das Jobcenter kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Hierzu zählen beispielsweise andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger.

Im Wege des automatisierten Datenabgleichs wird zudem regelmäßig geprüft, ob die Angaben zum Einkommen und Vermögen zutreffen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

19. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Es finden keine automatisierten Entscheidungen statt.

Sollten Sie zu den vorstehenden Informationen Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)